

senmäßige Position in unserem nationalen und internationalen Kampf einnehmen und die Zusammenhänge von Politik, Ökonomie, Ideologie und Wissenschaft verstehen. Sie müssen auf dieser Grundlage den Studenten fundierte Kenntnisse der Staats- und Rechtswissenschaft und angrenzender Wissenschaftsgebiete vermitteln. So sind die Studenten in die Lage zu versetzen, dem raschen Fortschreiten der gesellschaftlichen Entwicklung auf allen Gebieten selbständig folgen und sie aktiv beeinflussen zu können.

Für die Entwicklung der juristischen Kader unseres sozialistischen Staates ist die Wahrung und die ständige Verwirklichung der Einheit von klassenmäßiger Erziehung und Ausbildung in der marxistisch-leninistischen Staats- und Rechtswissenschaft auf höchstem Niveau oberstes Gebot. Das bedeutet, daß die Ausbildung in den juristischen Fächern von einer klaren, konsequent marxistisch-leninistischen Theorie des sozialistischen Staates und seines Rechts getragen sein muß. Die staats- und rechtswissenschaftlichen Fragen müssen auf allen Rechtsgebieten von den Grundfragen des Marxismus-Leninismus, vor allem der marxistisch-leninistischen Philosophie, der politischen Ökonomie, dem wissenschaftlichen Sozialismus usw. durchdrungen sein.

Die Ausbildung muß so gestaltet sein, daß in ihr der bürgerliche Staat und sein Recht, vor allem das imperialistische Herrschaftssystem in Westdeutschland sowie der Mechanismus, die Strategie und Taktik der Globalstrategie der USA, die Bonner Alleinvertretungsmaßnahme usw., entlarvt werden. Die Auseinandersetzung mit revisionistischen Auffassungen muß unter Einbeziehung der Studenten aktiv geführt werden.

Schließlich müssen die Erkenntnisse für die moderne sozialistische Leitungswissenschaft, wie die der Kybernetik, der Psychologie, der Mathematik, der elektronischen Datenverarbeitung, der Soziologie und der Operationsforschung, in die Ausbildung eingeschlossen werden.

In der Ausbildung an den Sektionen kommt es vor allem darauf an, die marxistisch-leninistische Theorie des sozialistischen Staates und Rechts weiterzuentwickeln und sie in die einzelnen Rechtsdisziplinen einfließen zu lassen. Die Ausbildung in der gesamten Staats- und Rechtswissenschaft muß von der Einheit des sozialistischen Staates und seines Rechts durchdrungen sein, um allen Erscheinungen und Vorstellungen kosmopolitischer Art von vornherein entgegenzuwirken. Es muß klar sein, daß das sozialistische Recht ein Instrument der die Macht ausübenden Arbeiterklasse unter Führung ihrer marxistisch-leninistischen Partei ist und daß es somit von der Errichtung der Macht der Arbeiterklasse an eine neue Qualität gegenüber dem bürgerlichen Recht hat. Die grundlegenden Erkenntnisse der marxistisch-leninistischen Staats- und Rechtstheorie und des sozialistischen Staatsrechts der Deutschen Demokratischen Republik haben in unserer sozialistischen Verfassung Ausdruck gefunden, und die Rechtswissenschaftler müssen